

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	0538/2018/3.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "Norddeicher Straße / Backersweg" - Abwägung, Feststellungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
05.06.2018	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
13.06.2018	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
19.06.2018	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
von Hardenberg, Dietrich		Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018 eingeholten Stellungnahmen.
2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungstruktur

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 Im Gebiet Norddeicher Straße / Backersweg beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Dargestellt werden Wohnbauflächen, Grünflächen und sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Touristisches Wohngebiet Norddeicher Straße / Backersweg“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 06.02.2017 bis zum 24.02.2017. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 24.02.2017.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.04.2018 bis zum 18.05.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Anlagen:

- Flächennutzungsplanänderung (im Ratsinformationssystem)
- Umweltbericht (im Ratsinformationssystem)
- Schalltechnischer Bericht und Stellungnahme (im Ratsinformationssystem)
- Geotechnischer Bericht sulfatsaure Böden (im Ratsinformationssystem)
- Abwägungstabelle und Anlage